

Einleitung

Wir freuen uns, dass wir Sie vom Dienstfahrradleasing mit seinen Vorteilen überzeugen konnten und Sie Ihren Mitarbeitern diese Dienstleistung anbieten möchten. Sollten nicht öffentlich zugängliche Informationen für eine Bonitätsprüfung benötigt werden, wird sich die Leasinggesellschaft oder die Bike Mobility Services GmbH in dessen Auftrag mit Ihnen in Verbindung setzen.

Sie haben Fragen?

Unser Team steht Ihnen zu folgenden Zeiten zur Verfügung:

Mo. - Fr.: 8.00 - 18.00 Uhr

Unsere Kontaktdaten:

Telefon: [04471 967 3333](tel:044719673333)

E-Mail: info@lease-a-bike.de

Bitte mailen Sie die ausgefüllten Unterlagen an info@lease-a-bike.de.

Inhaltsverzeichnis

Seite

1. Leasinganfrage	2
2. Vollmacht Dienstfahrradleasing „Lease a Bike“	4
3. Identitätsfeststellung des/der Bevollmächtigten und des/der Vertretungsberechtigten	4
4. Zahlungsmodalitäten	5
5. SCHUFA-Hinweis	6

Datenschutz

Die GRENKE AG erfüllt seine datenschutzrechtlichen Informationspflichten durch Bereitstellung seiner Datenschutzhinweise. Diese können unter www.grenke.de/datenschutz abgerufen werden.

1. Leasinganfrage

Angaben zum/zur Leasingnehmer/in

Firmenname:	Rechtsform:
Firmenanschrift Straße/Haus-Nr.:	PLZ/Ort:
gegründet am:	Webseite:
E-Mail:	Telefon:
Anzahl Mitarbeiter/innen:	
Ansprechpartner/in im Unternehmen:	
E-Mail:	Telefon:
Zusätzliche/r Ansprechpartner/in im Rahmen der Bonitätsprüfung (z.B. Leiter/in Finanzen):	
E-Mail des/der Ansprechpartners/in im Rahmen der Bonitätsprüfung:	Telefon:

Angaben zum/zur Vermittler/in (wird vom Fachhändler/der Fachhändlerin oder vom Außendienst ausgefüllt)

Name des/der Händlers/in / Außendienst:

Angaben zum wirtschaftlich Berechtigten

Die **Grenke AG** ist auf Grund ihres Status als Finanzdienstleistungsinstitut gemäß § 11 Abs. 5 Geldwäschegesetz verpflichtet, die wirtschaftlich berechtigten Personen ihrer Vertragspartner/in zu ermitteln.

Wirtschaftlich berechtigt im Sinne des Geldwäschegesetzes ist jede natürliche Person, in deren Eigentum oder unter deren Kontrolle eine Gesellschaft steht, oder die Person, auf deren Veranlassung die Geschäftsbeziehung begründet wird.

Bei Gesellschaften, die nicht an einem organisierten Markt im Sinne des § 2 Abs. 5 des Wertpapierhandelsgesetzes notiert sind und keinen dem Gemeinschaftsrecht entsprechenden Transparenzanforderungen im Hinblick auf Stimmrechtsanteile oder gleichwertigen internationalen Standards unterliegen, ist wirtschaftlich berechtigt jede natürliche Person, die unmittelbar oder mittelbar mehr als 25% der Kapitalanteile hält oder mehr als 25% der Stimmrechte kontrolliert oder auf vergleichbare Weise Kontrolle ausübt.

Natürliche Personen als Vertragspartei von GRENKE

- Es dürfen keine Verträge zu Gunsten abweichend wirtschaftlich berechtigter Personen geschlossen werden. Ich / Wir bestätige(n) die wirtschaftlich berechtigte Person zu sein und auf eigene Rechnung zu handeln.

Juristische Personen/Personengesellschaften als Vertragspartei von GRENKE

- Nachfolgende natürliche Personen halten unmittelbar oder mittelbar mehr als 25 % der Kapitalanteile oder kontrollieren mehr als 25 % der Stimmrechte an der Gesellschaft der Vertragspartei oder üben auf sonstige Weise Kontrolle über die Gesellschaft der Vertragspartei aus und sind somit wirtschaftlich berechtigte Person:

Person 1
Name, Vorname*

ggf. Person 2
Name, Vorname*

ggf. Person 3
Name, Vorname*

ggf. Person 4
Name, Vorname*

*Mindestangaben nach Geldwäschegesetz

- Es trifft auf keine natürliche Person die Definition des wirtschaftlich Berechtigten zu.

X

Ort/Datum

X

Unterschrift einer/eines
Vertretungsberechtigten

X

Name in Klarschrift

2. Vollmacht für Unternehmensmanager

Dienstradleasing „Lease a Bike“

(Unternehmensmanager nach dem Verständnis von Lease-a-Bike sind Personen, die Leasingverträge von Mitarbeitern freigeben und im Namen der Firma abschließen können. Sollte diese Tätigkeit von einer nicht vertretungsberechtigten Person durchgeführt werden, können diese nachfolgend bevollmächtigt werden.)

Hiermit bevollmächtige/n ich/wir folgende Personen im Rahmen des Dienstfahrradleasings „Lease a Bike“, Leasingverträge und Leasingvertragsübernahmen mit der GRENKE AG, Neuer Markt 2, 76532 Baden-Baden abzuschließen.

Name / Vorname	E-Mail-Adresse	Telefonnummer

Ich versichere alle Angaben wahrheitsgemäß gemacht zu haben und etwaige Änderungen während einer laufenden Geschäftsbeziehung mit einem Unternehmen der GRENKE Gruppe unaufgefordert und umgehend bekannt zu geben.

X _____ X _____ X _____
Ort/ Datum Unterschrift eines/einer Vertretungsberechtigten Name in Klarschrift

X _____ X _____ X _____
Ort/ Datum Unterschrift eines/einer Vertretungsberechtigten Name in Klarschrift

3. Identitätsfeststellung des/der Bevollmächtigten und des/der Vertretungsberechtigten*



Bitte nutzen Sie folgenden Link/ QR-Code, um sich über das Identifizierungsverfahren der Deutschen Post zu identifizieren und tragen Sie anschließend die Vorgangsnummer in das Feld ein.

*Vertretungsberechtigte müssen sich nur identifizieren, wenn sie als Unternehmensmanager/innen im Sinne von Lease-a-Bike (siehe Punkt 2) agieren.

<https://postident.deutschepost.de/user/start/?an=50444512343750>

Zu identifizierende Personen		
Name	Vorname	Vorgangsnummer

4. Zahlungsmodalitäten

SEPA-Lastschriftmandat

GRENKE Aktiengesellschaft, Neuer Markt 2, 76517 Baden-Baden

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE54 3330 0000 0071 45

Mandatsreferenz wird separat mitgeteilt.

Ich ermächtige/ Wir ermächtigen die GRENKE AG, Zahlungen von meinem/ unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein/ weisen wir unser Kreditinstitut an, die von GRENKE AG auf mein/ unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann/ Wir möchten innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/ unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. Meine/ Unsere Rechte zum Mandat sind in einem Merkblatt enthalten, das ich/ wir von meinem/ unserem Kreditinstitut erhalten kann/können.

Name des/der Zahlungspflichtigen (Kontoinhaber/in):

Straße/Hausnummer:

PLZ/ Ort:

IBAN des/der Zahlungspflichtigen:

D

E

X

Ort/ Datum

X

Unterschrift eines/einer
Vertretungsberechtigten

X

Name in Klarschrift

X

Ort/ Datum

X

Unterschrift eines/einer
Vertretungsberechtigten

X

Name in Klarschrift

Rechnungsstellung per Mail

E-Mail für den Rechnungserhalt:



ACHTUNG! Nur von den folgenden Rechtsformen auszufüllen:
Einzelunternehmen/Gewerbebetrieb, Freiberufler, GbR, KG, OHG



5. SCHUFA-Hinweis/ Angaben gem. Geldwäschegesetz

Information zu Ihrer Anfrage/Bürgschaftserklärung*

1 Kunde

Name/ Firma (genaue Anschrift):	Name:
	Privatanschrift:
	Geburtsdatum:

2 Datenübermittlung an die SCHUFA

Die GRENKE AG übermittelt im Rahmen dieses Vertragsverhältnisses erhobene personenbezogene Daten über die Beantragung, die Durchführung und Beendigung dieser Geschäftsbeziehung sowie Daten über nicht vertragsgemäßes Verhalten oder betrügerisches Verhalten an die SCHUFA Holding AG, Kormoranweg 5, 65201 Wiesbaden. Rechtsgrundlagen dieser Übermittlung sind Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe b und Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe f der Datenschutz- Grundverordnung (DS-GVO). Übermittlungen auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe f DS-GVO dürfen nur erfolgen, soweit dies zur Wahrung berechtigter Interessen der GRENKE AG oder Dritter erforderlich ist und nicht die Interessen oder Grundrechte und Grundfreiheiten der betroffenen Person, die den Schutz personenbezogener Daten erfordern, überwiegen. Der Datenaustausch mit der SCHUFA dient auch der Erfüllung gesetzlicher Pflichten zur Durchführung von Kreditwürdigkeitsprüfungen von Kunden (§505a und 506 des Bürgerlichen Gesetzbuches).

Die SCHUFA verarbeitet die erhaltenen Daten und verwendet sie auch zum Zwecke der Profilbildung (Scoring), um ihren Vertragspartnern im Europäischen Wirtschaftsraum und in der Schweiz sowie ggf. weiteren Drittländern (sofern zu diesen ein Angemessenheitsbeschluss der Europäischen Kommission besteht) Informationen unter anderem zur Beurteilung der Kreditwürdigkeit von natürlichen Person zu geben. Nähere Informationen zur Tätigkeit der SCHUFA können dem SCHUFA-Informationsblatt nach Art. 14 DS-GVO entnommen oder online unter www.schufa.de/daten-schutz eingesehen werden.

* Ist der Kunde eine juristische Person, macht GRENKE AG den Abschluss des Vertrages unter Umständen von der Bürgschaft des Geschäftsführers oder eines Dritten abhängig

3 Angaben gem. Geldwäschegesetz

Verträge zu Gunsten abweichend wirtschaftlich Berechtigter können nicht geschlossen werden.

Ich/ Wir bestätige(n) der wirtschaftlich Berechtigte zu sein und auf eigene Rechnung zu handeln.

4 Vor-und Nachname in Druckbuchstaben:

Unterschrift:

Ort/ Datum:

Hinweis über die Nutzung von Anschriftendaten durch die GRENKE AG

Die GRENKE AG weist darauf hin, dass sie zum Zwecke der Entscheidung über die Begrüßung, Durchführung oder Beendigung dieses Vertragsverhältnisses im Rahmen der Risikosteuerung Wahrscheinlichkeitswerte für Ihr zukünftiges Verhalten erheben oder verwenden und zur Berechnung dieser Wahrscheinlichkeitswerte auch Anschriftendaten nutzen wird.

SCHUFA-Information

1. Name und Kontaktdaten der verantwortlichen Stelle sowie des betrieblichen Datenschutzbeauftragten

SCHUFA Holding AG, Kormoranweg 5, 65201 Wiesbaden, Tel.: +49 (0) 6 11,92 78 0;

Der betriebliche Datenschutzbeauftragte der SCHUFA ist unter der o.g. Anschrift, zu HD. Abteilung Datenschutz oder per E-Mail unter datenschutz@schufa.de erreichbar.

2. Datenverarbeitung durch die SCHUFA

2.1. Zwecke der Datenverarbeitung und berechtigte Interessen, die von der SCHUFA oder einem Dritten verfolgt werden

Die SCHUFA verarbeitet personenbezogene Daten, um berechtigten Empfängern Informationen zur Beurteilung der Kreditwürdigkeit von natürlichen und juristischen Personen zu geben. Hierzu werden auch Scorewerte errechnet und übermittelt. Sie stellt die Informationen nur dann zur Verfügung, wenn ein berechtigtes Interesse hieran im Einzelfall glaubhaft dargelegt wurde und eine Verarbeitung nach Abwägung aller Interessen zulässig ist. Das berechtigte Interesse ist insbesondere vor Eingehung von Geschäften mit finanziellem Ausfallrisiko gegeben. Die Kreditwürdigkeitsprüfung dient der Bewahrung der Empfänger vor Verlusten im Kreditgeschäft und eröffnet gleichzeitig die Möglichkeit, Kreditnehmer durch Beratung vor einer übermäßigen Verschuldung zu bewahren. Die Verarbeitung der Daten erfolgt darüber hinaus zur Betrugsprävention, Seriositätsprüfung, Geldwäscheprevention, Identitäts- und Altersprüfung, Anschriftenermittlung, Kundenbetreuung oder Risikosteuerung sowie der Tarifierung oder Konditionierung. Über etwaige Änderungen der Zwecke der Datenverarbeitung wird die SCHUFA gemäß Art. 14 Abs. 4 DS-GVO informieren.

2.2. Rechtsgrundlagen für die Datenverarbeitung

Die SCHUFA verarbeitet personenbezogene Daten auf Grundlage der Bestimmungen der Datenschutz-Grundverordnung. Die Verarbeitung erfolgt auf Basis von Einwilligungen sowie auf Grundlage des Art. 6 Abs. 1 Buchstabe f DS-GVO, soweit die Verarbeitung zur Wahrung der berechtigten Interessen des Verantwortlichen oder eines Dritten erforderlich ist und nicht die Interessen oder Grundrechte und Grundfreiheiten der betroffenen Person, die den Schutz personenbezogener Daten erfordern, überwiegen. Einwilligungen können jederzeit gegenüber dem betreffenden Vertragspartner widerrufen werden. Dies gilt auch für Einwilligungen, die bereits vor Inkrafttreten der DS-GVO erteilt wurden. Der Widerruf der Einwilligung berührt nicht die Rechtmäßigkeit der bis zum Widerruf verarbeiteten personenbezogenen Daten.

2.3. Herkunft der Daten

Die SCHUFA erhält ihre Daten von ihren Vertragspartnern. Dies sind im europäischen Wirtschaftsraum und in der Schweiz sowie ggf. weiteren Drittländern (sofern zu diesen ein entsprechender Angemessenheitsbeschluss der Europäischen Kommission existiert) ansässige Institute, Finanzunternehmen und Zahlungsdienstleister, die ein finanzielles Ausfallrisiko tragen (z.B. Banken, Sparkassen, Genossenschaftsbanken, Kreditkarten-, Factoring- und Leasingunternehmen) sowie weitere Vertragspartner, die zu den unter Ziffer 2.1 genannten Zwecken Produkte der SCHUFA nutzen, insbesondere aus dem (Versand) Handels-, eCommerce-, Dienstleistungs-, Vermietungs-, Energieversorgungs-, Telekommunikations-, Versicherungs-, oder Inkassobereich. Darüber hinaus verarbeitet die SCHUFA Informationen aus allgemein zugänglichen Quellen wie öffentlichen Verzeichnissen und amtlichen Bekanntmachungen (Schuldnerverzeichnisse, Insolvenzbekanntmachungen).

2.4. Kategorien personenbezogener Daten, die verarbeitet werden

(Personendaten, Zahlungsverhalten und Vertragstreue)

- Personendaten, z.B. Name (ggf. auch vorherige Namen, die auf gesonderten Antrag beauskunftet werden), Vorname, Geburtsdatum, Geburtsort, Anschrift, frühere Anschriften
- Informationen über die Aufnahme und vertragsgemäße Durchführung eines Geschäftes (z.B. Girokonten, Ratenkredite, Kreditkarten, Pfändungsschutzkonten, Basiskonten)
- Informationen über unbestrittene, fällige und mehrfach angemahnte oder titulierte Forderungen sowie deren Erledigung
- Informationen zu missbräuchlichem oder sonstigem betrügerischem Verhalten wie Identitäts- oder Bonitätstäuschungen
- Informationen aus öffentlichen Verzeichnissen und amtlichen Bekanntmachungen
- Scorewerte

2.5. Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Empfänger sind im europäischen Wirtschaftsraum, in der Schweiz sowie ggf. weiteren Drittländern (sofern zu diesen ein entsprechender Angemessenheitsbeschluss der Europäischen Kommission existiert) ansässige Vertragspartner gem. Ziffer 2.3. Weitere Empfänger können externe Auftragnehmer der SCHUFA nach Art. 28 DS-GVO sowie externe und interne SCHUFA-Stellen sein. Die SCHUFA unterliegt zudem den gesetzlichen Eingriffsbefugnissen staatlicher Stellen.

2.6. Dauer der Datenspeicherung

Die SCHUFA speichert Informationen über Personen nur für eine bestimmte Zeit. Maßgebliches Kriterium für die Festlegung dieser Zeit ist die Erforderlichkeit. Für eine Prüfung der Erforderlichkeit der weiteren Speicherung bzw. die Löschung personenbezogener Daten hat die SCHUFA Regelfristen festgelegt. Danach beträgt die grundsätzliche Speicherdauer von personenbezogenen Daten jeweils drei Jahre taggenau nach deren Erledigung. Davon abweichend werden z.B. gelöscht:

- Angaben über Anfragen nach zwölf Monaten taggenau
- Informationen über störungsfreie Vertragsdaten über Konten, die ohne die damit begründete Forderung dokumentiert werden (z. B. Girokonten, Kreditkarten, Telekommunikationskonten oder Energiekonten), Informationen über Verträge, bei denen die Evidenzprüfung gesetzlich vorgesehen ist (z.B. Pfändungsschutzkonten, Basiskonten) sowie Bürgschaften und Handelskonten, die kreditorisch geführt werden, unmittelbar nach Bekanntgabe der Beendigung.
- Daten aus den Schuldnerverzeichnissen der zentralen Vollstreckungsgerichte nach drei Jahren taggenau, jedoch vorzeitig, wenn der SCHUFA eine Löschung durch das zentrale Vollstreckungsgericht nachgewiesen wird.
- Informationen über Verbraucher-/Insolvenzverfahren oder Restschuldbefreiungsverfahren taggenau drei Jahre nach Beendigung des Insolvenzverfahrens oder Erteilung der Restschuldbefreiung. In besonders gelagerten Einzelfällen kann auch abweichend eine frühere Löschung erfolgen.
- Informationen über die Abweisung eines Insolvenzantrages mangels Masse, die Aufhebung der Sicherungsmaßnahmen oder über die Versagung der Restschuldbefreiung taggenau nach drei Jahren.
- Personenbezogene Voranschriften bleiben taggenau drei Jahre gespeichert; danach erfolgt die Prüfung der Erforderlichkeit der fortwährenden Speicherung für weitere drei Jahre. Danach werden sie taggenau gelöscht, sofern nicht zum Zwecke der Identifizierung eine länger währende Speicherung erforderlich ist.

3. Betroffenenrechte

Jede betroffene Person hat gegenüber der SCHUFA das Recht auf Auskunft nach Art. 15 DS-GVO, das Recht auf Berichtigung nach Art. 16 DS-GVO, das Recht auf Löschung nach Art. 17 DS-GVO und das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Art. 18 DSGVO.

Die SCHUFA hat für Anliegen von betroffenen Personen ein Privatkunden ServiceCenter eingerichtet, das schriftlich unter SCHUFA Holding AG, Privatkunden ServiceCenter, Postfach 10 34 41, 50474 Köln, telefonisch unter +49 (0) 6 11-92 78 0 und über ein Internet-Formular unter www.schufa.de erreichbar ist. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, sich an die für die SCHUFA zuständige Aufsichtsbehörde, den Hessischen Datenschutzbeauftragten, zu wenden. Einwilligungen können jederzeit gegenüber dem betreffenden Vertragspartner widerrufen werden.

Nach Art. 21 Abs. 1 DS-GVO kann der Datenverarbeitung aus Gründen, die sich aus der besonderen Situation der betroffenen Person ergeben, widersprochen werden. Der Widerspruch kann formfrei erfolgen und ist zu richten an SCHUFA Holding AG, Privatkunden ServiceCenter, Postfach 10 34 41, 50474 Köln.

4. Profilbildung (Scoring)

Die SCHUFA-Auskunft kann um sogenannte Scorewerte ergänzt werden. Beim Scoring wird anhand von gesammelten Informationen und Erfahrungen aus der Vergangenheit eine Prognose über zukünftige Ereignisse erstellt. Die Berechnung aller Scorewerte erfolgt bei der SCHUFA grundsätzlich auf Basis der zu einer betroffenen Person bei der SCHUFA gespeicherten Informationen, die auch in der Auskunft nach Art. 15 DS-GVO ausgewiesen werden. Darüber hinaus berücksichtigt die SCHUFA beim Scoring die Bestimmungen § 31 BDSG. Anhand der zu einer Person gespeicherten Einträge erfolgt eine Zuordnung zu statistischen Personengruppen, die in der Vergangenheit ähnliche Einträge aufwiesen. Das verwendete Verfahren wird als „logistische Regression“ bezeichnet und ist eine fundierte, seit langem praxiserprobte, mathematisch-statistische Methode zur Prognose von Risikowahrscheinlichkeiten. Folgende Datenarten werden bei der SCHUFA zur Scoreberechnung verwendet, wobei nicht jede Datenart auch in jede einzelne Scoreberechnung mit einfließt: Allgemeine Daten (z.B. Geburtsdatum, Geschlecht oder Anzahl im Geschäftsverkehr verwendeter Anschriften), bisherige Zahlungstörungen, Kreditaktivität letztes Jahr, Kreditnutzung, Länge Kredithistorie sowie Anschriftendaten (nur wenn wenige personenbezogene kreditrelevante Informationen vorliegen).

Bestimmte Informationen werden weder gespeichert noch bei der Berechnung von Scorewerten berücksichtigt, z.B.: Angaben zur Staatsangehörigkeit oder besondere Kategorien personenbezogener Daten wie ethnische Herkunft oder Angaben zu politischen oder religiösen Einstellungen nach Art. 9 DS-GVO. Auch die Geltendmachung von Rechten nach der DS-GVO, also z.B. die Einsichtnahme in die bei der SCHUFA gespeicherten Informationen nach Art. 15 DS-GVO, hat keinen Einfluss auf die Scoreberechnung. Die übermittelten Scorewerte unterstützen die Vertragspartner bei der Entscheidungsfindung und gehen dort in das Risikomanagement ein. Die Risikoeinschätzung und Beurteilung der Kreditwürdigkeit erfolgt allein durch den direkten Geschäftspartner, da nur dieser über zahlreiche zusätzliche Informationen – zum Beispiel aus einem Kreditantrag – verfügt. Dies gilt selbst dann, wenn er sich einzig auf die von der SCHUFA gelieferten Informationen und Scorewerte verlässt.

Ein SCHUFAScore alleine ist jedenfalls kein hinreichender Grund einen Vertragsabschluss abzulehnen. Weitere Informationen zum Kreditwürdigkeitsscoring oder zur Erkennung auffälliger Sachverhalte sind unter www.scoring-wissen.de erhältlich.